

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5862

per E-Mail

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!“, Drucksache 19/2620

25. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 31. März 2021 haben Sie uns Gelegenheit gegeben, zum Antrag der SPD-Fraktion „Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!“ Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nehmen wir als DGB Bezirk Nord gerne wahr.

Der DGB Nord begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion. Angesichts der finanziellen Belastungen, denen viele Menschen durch die Corona-Pandemie ausgesetzt sind, ist ein zusätzlicher Schutz der Mieter*innen dringend geboten.

Uwe Polkaehn
Bezirksvorsitzender

Telefon: 040 6077661-22
Telefax: 040 6077661-41

SH/AP

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

www.nord.dgb.de

Das Zuhause muss sicher sein

Die Corona-Pandemie hat auch in Schleswig-Holstein erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Anfang des Jahres war jede*r zehnte Beschäftigte in Kurzarbeit, 30.000 Minijobs sind im letzten Jahr weggefallen, Soloselbständige haben ihr Einkommen verloren und die Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, hat deutlich zugenommen.

Diese Situation bedeutet für die Betroffenen schmerzhaftes Einkommensverluste, Unsicherheit und Zukunftsängste. Für Arbeitnehmer*innen ist die Krise nicht schon dann überstanden, wenn die Neuinfektionen abnehmen, sondern wenn ihr Einkommen wieder in voller Höhe auf ihr Konto fließt. Auch ist noch nicht abzusehen, wann und in welchem Maße sich die besonders betroffenen Branchen, wie etwa Tourismus, Kultur oder Einzelhandel, wieder erholen werden. Durch die unterbrochenen Lieferketten wird es nach Aufhebung aller Beschränkungen sicherlich noch einige Zeit dauern, bis die Produktion wieder das normale Niveau erreicht hat, Kurzarbeit überflüssig wird und Soloselbständige wieder Aufträge erhalten.

In dieser Situation muss das deutliche Zeichen an die Mieter*innen gesendet werden: Das Zuhause ist sicher!

Zuschüsse gewähren

Eine Verzinsung der auflaufenden Mietschulden würde die Mieter*innen in zusätzliche Bedrängnis bringen. Deshalb dürfen auflaufende Mietschulden nicht – wie dies im Frühjahr 2020 der Fall war – verzinst werden. Zudem braucht es Zuschüsse, falls eine Zahlung der ausstehenden Mietschulden bis Ende 2022 nicht zumutbar ist. Dadurch haben auch Vermieter*innen die Sicherheit, dass sie nicht auf den Mietschulden sitzenbleiben.

Ein Sonderfond Wohnen könnte hier wichtige Unterstützung leisten. Ein solcher Fond könnte nicht nur unbürokratisch Mietzuschüsse gewähren, sondern auch Selbstnutzer*innen, die durch Einkommensausfälle in finanzielle Schieflagen geraten, oder Wohnungsunternehmen, private Vermieter*innen und Genossenschaften, die durch Mietausfälle Gefahr laufen, ihre Kredite nicht bedienen zu können, mit zinslosen Überbrückungskrediten unterstützen.

Strom-, Wasser-, Gas- und Telekommunikationsversorgung sicherstellen

Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass auch bei pandemiebedingten Einkommenseinbußen die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation erhalten bleibt. Deshalb braucht es ein Leistungsverweigerungsrecht für Verbraucher*innen bei Dauerschuldverhältnissen.

Mit den getroffenen Maßnahmen wurden im Frühjahr 2020 gute Erfahrungen gemacht. Sie haben zu keinen Verwerfungen bei Vermieter*innen, Versorgern oder Banken geführt. Sie müssen umgehend wieder in Kraft gesetzt und bis zum Ende der Pandemie verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Polkaehn